

Telefon: 233 - 24351
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

Radweg südlich der Welfenhöfe an der Bahnstrecke entlang realisieren!

Antrag Nr. 14-20 / A 05269 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Johann Sauerer vom 25.04.2020, eingegangen am 25.04.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00464

Anlagen:

1. Antrag 14-20 / A 05269
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des gemeinsamen Mobilitätsausschusses mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Herr ehemaliger Bürgermeister Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Sabine Bär, Herr Stadtrat Johann Sauerer haben am 25.04.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05269 (Anlage 1) gestellt. Darin wird gefordert, dem Stadtrat darzustellen, wie südlich der Welfenhöfe entlang der Bahnstrecke München-Rosenheim ein Radweg realisiert und in das bestehende Radwegenetz integriert werden kann.

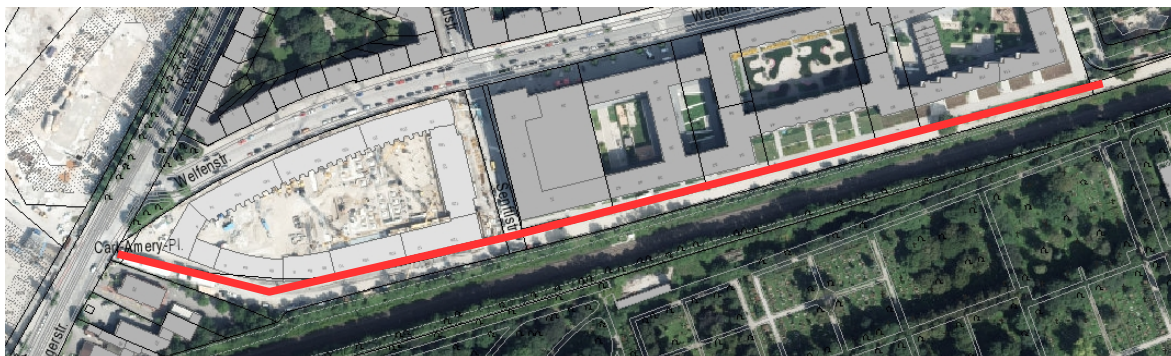
Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05269 wie folgt Stellung:

Der geforderte Radweg entlang der Bahnstrecke München-Rosenheim wird von der Stadtverwaltung als planerisches Ziel verfolgt und ist in Teilen bereits umgesetzt. Dabei lässt sich die Strecke entlang der Bahn zwischen Regerstraße und Rosenheimer Straße wie folgt untergliedern:

Strecke	Stand
Regerstraße – Tassiloplatz	In Bau / Vorhanden
Tassiloplatz – Balanstraße	Vorhanden
Querung Balanstraße	Flächen freigehalten
Balanstraße – Rosenheimer Straße	Verhandlungen erforderlich
Querung Rosenheimer Straße	Verhandlungen erforderlich

Strecke Regerstraße – Tassiloplatz



Am 02.12.2009 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1995 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03320).

Am 02.12.2015 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04632).

In beiden Bebauungsplänen wurden Dienstbarkeiten für Geh- und Radwegerecht für eine Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Bahnlinie festgesetzt. Die Verbindung ist also rechtlich gesichert. Der gesamte Abschnitt zwischen Regerstraße und Tassiloplatz ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 planungsrechtlich festgesetzt. Die Grundstückseigentümerin ist federführend für die Umsetzung dieses Teilstückes zuständig. Teile dieses Weges wurden im Zuge der Bebauung „Welfenhöfe“ bereits hergestellt, für andere Teile sind die Vorarbeiten für die bauliche Umsetzung bereits realisiert. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird der gesamte Abschnitt zwischen Regerstraße und Tassiloplatz für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. .

Strecke Tassiloplatz – Balanstraße



Im Rahmen der Neubebauung des Gebiets zwischen Balan- und Welfenstraße (ehemals Bernbacher) wurde eine Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Bahnlinie bis zur Balanstraße vorgesehen. Diese ist bereits hergestellt und kann befahren werden. An der Balanstraße besteht Anschluss an den westseitigen Radweg und darüber an die Radverbindung entlang des Ostfriedhofs und an die beschilderte Hauptroute entlang der Balanstraße.

Querung der Balanstraße



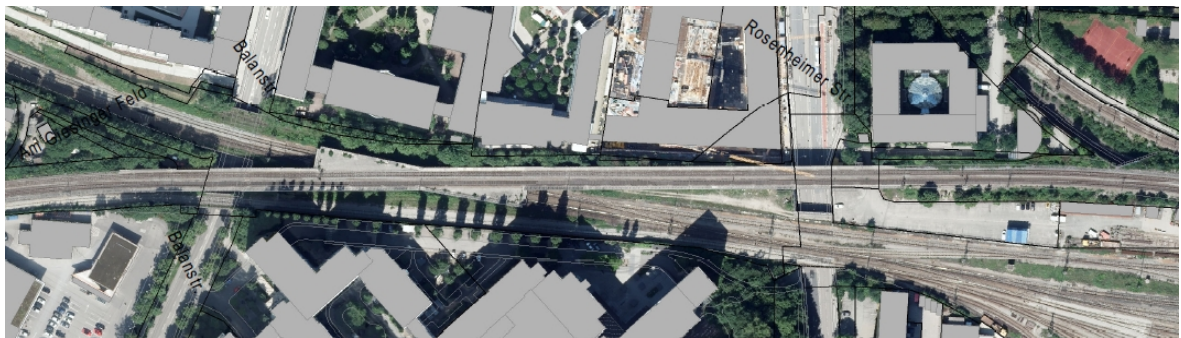
Am 21.10.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrats ein Bauprogramm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB Netz AG beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840). Der aktuelle Sachstandbericht zu diesem Programm wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15999) verabschiedet. Eine dieser Brücken ist die Überführung der Balanstraße. Zur Querung für eine Fuß- und Radwegeverbindung wäre eine eigenständige Brücke parallel zu den Eisenbahnbrücken erforderlich. Die zusätzliche Brücke kann nur nachträglich zur Brückenerneuerung errichtet werden. Die Planungen zur Erneuerung der Eisenbahnüberführungen lassen generell den nachträglichen Einbau zusätzlicher Brücken zu. Die Möglichkeit von Anschlüssen an die Balanstraße wird aber jetzt schon im Rahmen der Eisenbahnbrücken mit untersucht.

Balanstraße - Rosenheimer Straße



Für die Weiterführung der Fuß- und Radwegeverbindung bis zur Rosenheimer Straße hat das Kommunalreferat mit den Bauherren bereits die Einräumung einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück Rosenheimer Straße 112 - 114 (ehem. Holzkontor) verhandelt. Damit ist bislang aber nur auf einem von vier für die Fuß- und Radwegeverbindung benötigten Grundstücken die Umsetzung der Verbindung rechtlich gesichert. Zudem gibt es auf dem Grundstück Orleansstraße 10 - 12 eine Engstelle, welche eine Teilbeseitigung der dortigen Bauten erfordert, damit der Fuß- und Radweg Platz fände.

Querung der Rosenheimer Straße



Am 21.10.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrats ein Bauprogramm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB Netz AG beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840). Der aktuelle Sachstandbericht zu diesem Programm wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15999) verabschiedet. Eine dieser Brücken ist die Überführung der Rosenheimer Straße. Eine gemeinsame Nutzung (DB Netz AG und Radverkehr) des vorhandenen und auch wieder geplanten Wartungsweges entlang der Gleise ist grundsätzlich nach noch erforderlichen Abstimmungen mit der DB denkbar. Die Errichtung eines separaten Stegs vor der Eisenbahnüberführung könnte so vermieden werden. Die Möglichkeit von Anschlüssen an die Rosenheimer Straße wird aber jetzt schon im Rahmen der Eisenbahnbrücken mit untersucht.

An der Rosenheimer Straße würde ein Anschluss der Fuß- und Radwegeverbindung an die dortigen straßenbegleitenden Radwege erfolgen. Über diese und das weitere Netz kann beispielsweise der Ostbahnhof oder das Werksviertel erreicht werden.

Für weite Teile des geplanten Fuß- und Radweges sind bereits Geh- und Fahrtrechte eingetragen. Bei einzelnen Abschnitten muss diesbezüglich noch mit den jeweiligen Eigentümer*innen in Verhandlungen getreten werden. Im Weiteren sollte daher das Kommunalreferat in die Planungen für Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern einbezogen werden. Betroffen ist hiervon der Abschnitt zwischen Balan- und Rosenheimerstraße.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05269 von Herrn ehemaligem BM Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Johann Sauerer vom 25.04.2019 wird entsprochen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Baureferat weist im Rahmen der Beschlussmitzeichnung grundsätzlich darauf hin, dass die Straßen für die Eisenbahnüberführungsmaßnahmen großräumig abgesenkt werden müssen, um die zukünftige Durchfahrtshöhe von mindestens 4,50 m sicherzustellen. Ob ein neuer bahnparalleler Radweg jeweils richtlinienkonform an vorhandene straßenbegleitende Fuß- und Radwege angeschlossen werden kann, wird in der weiteren Planung geklärt.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3, 13 Abs. 1 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 18) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt und folgende Stellungnahme abgegeben:

Der BA unterstützt diese Planung und bittet die Verwaltung, damit fortzufahren. Eine Verlängerung am Ostbahnhof vorbei Richtung Haidenauplatz wäre sehr sinnvoll und soll geprüft werden. Der BA fordert die Verwaltung auf, im Rahmen der vielen dortigen Baustellen den Radweg zu realisieren. Wir bitten um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nach derzeitigem Stand sieht der städtebauliche Entwurf eine Führung des Radverkehrs auf einem Zwei-Richtungs-Radweg entlang der Orleansstraße vor. Eine durchgehende bahnbegleitende Führung ist aufgrund der Biotopverbundfläche und der geringen Breite des Bebauungsplanumgriffes Nr. 1956, nach derzeitigem Kenntnisstand, nicht vorgesehen. Dennoch wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine bahnparallele Führung, z.B. durch einen Steg für den Fuß- und Radverkehr über die Berg-am-Laim Straße, auf Höhe des Haidenauplatzes weiterhin in das Bebauungsplanverfahren eingebracht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Bereich - Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, und Bereich - Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die verkehrskonzeptionellen Grundlagen für eine Verlängerung des Radwegs entlang der Bahnstrecke München – Rosenheim über die Balanstraße bis zur Rosenheimer Straße zu schaffen und dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Abhängigkeit der Planung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, mit den Grundstückseigentümer*innen Verhandlungen zu führen und den Erwerb bzw. die dingliche Sicherung der benötigten Grundstücke oder Grundstücksteile herbeizuführen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05269 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Johann Sauerer vom 25.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 5
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/33
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3